

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -

Kassel, 06.09.2018
Herr Schiel / ge
Tel. 50 03 - 174



**Beschlusskontrolle;
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.05.2017;
Wertstofftonne einführen;
Antrag der CDU-Fraktion; - 101.18.522 -**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ und den einschlägigen Systembetreibern auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestag am 30.03.2017 beschlossenen neuen Verpackungsgesetzes Verhandlungen aufzunehmen, um zu klären, ob über eine neue Abstimmungsvereinbarung eine Wertstofftonne in Kassel den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden kann. Über das Ergebnis der Verhandlungen sind die Betriebskommission und der Ausschuss für Umwelt und Energie zu unterrichten erstmals zum 30.09.2017, insbesondere sollten die Auswirkungen auf die Abfallgebühren und die Sammelsysteme und die ökologischen Aspekte dargestellt werden.

Stellungnahme:

Die Dualen Systeme müssen eine Verhandlungsführerin bzw. einen Verhandlungsführer benennen, mit der/dem die Stadt Kassel, vertreten durch Die Stadtreiniger Kassel,

- (1) eine neue Abstimmungsvereinbarung [regelt die Art und Weise der Verpackungssammlung],
- (2) die Umstellung des bestehenden Systems zur LVP-Sammlung auf ein neues Erfassungssystem,
- (3) die Kostenbeteiligung an der kommunalen Altpapier-Sammlung,
- (4) die Höhe des Nebenentgeltes – d. h. die Kostenbeteiligung der Systembetreiber an der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit und Reinigung der Containerstandplätze

neu aushandelt.

Die Bestimmung der Verhandlungsführerin bzw. des Verhandlungsführers ist demzufolge zwingende Voraussetzung, um die nächsten Schritte zu gehen.

Das Verpackungsgesetz tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft. § 35 des Verpackungsgesetzes beinhaltet die Übergangsvorschriften. In § 35 Abs. 3 ist eine Übergangsfrist von zwei Jahren [bis zum 31.12.2020] normiert, innerhalb derer die o. g. Punkte umgesetzt werden müssen.

Aktuell wird die LVP-Sammlung in der Stadt Kassel durch Die Stadtreiniger Kassel ausgeführt. Der Leistungszeitraum endet am 31.12.2020. Hieraus ergibt sich, dass die Übergangsfrist vollumfänglich ausgeschöpft werden kann.

Mit § 22 Abs. 2 des Verpackungsgesetzes werden den Kommunen durchsetzbare Steuerungsmöglichkeiten an die Hand gegeben, mit denen die parallelen Sammelstrukturen der Kommunen und der Dualen Systeme möglichst reibungslos aufeinander abgestimmt werden können.

Folgerichtig würde eine Umstellung des Sammelsystems von Gelben Sack auf eine entsprechende Tonne zum 01.01.2021 erfolgen. Für die Stadt Kassel hieße dies, dass beispielsweise die Gelbe Tonnen im 14-tägigen Abholrhythmus und im Vollservice haushaltsnah abgeholt werden würden. Die flächendeckende Einführung einer Gelben Tonne in Kassel hätte den Charme, dass die Kosten für die Umstellung einseitig von den Dualen Systemen getragen werden müssen, da selbige alleinige Systemträger sind.

Die Einführung einer Wertstofftonne [Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen] ist nach dem Verpackungsgesetz nicht vorgeschrieben, kann aber im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger/der Kommune und den Dualen Systemen vereinbart werden.

Zu beachten ist, dass die Wertstofftonne die stoffgleichen Nichtverpackungen [z. B. Kunststoffspielzeug oder Kugelschreiber] aus dem kommunalen Hausmüll miterfasst. Hieraus leiten die Dualen Systeme einen Anspruch auf Kostenerstattung durch die Kommunen ab. Die Kommunen müssen den Anteil der Kosten für die Erfassung, Sortierung und Verwertung der Nichtverpackungen tragen.

Wertstofftonne:

Das neue Verpackungsgesetz beinhaltet u. a. die Option, in Kommunen Wertstofftonnen einzuführen. Eine Pflicht hierzu lässt sich aus dem Gesetz nicht ableiten, damit besteht diesbezüglich weder seitens der Kommunen noch auf der Seite der Dualen Systeme ein Rechtsanspruch. In Folge dessen kann eine Wertstofftonne nur im beiderseitigen Einvernehmen eingeführt werden [Konsensprinzip].

Als Konsequenz hieraus ist eine beiderseitige Kostenbeteiligung an dem System „Wertstofftonne“ abzuleiten, dies umfasst Kosten für die Sammlung, die Sortierung und die Verwertung des Wertstoffgemisches.

Einmalig muss sich die Kommune auch an den Kosten der Systemumstellung [vom Gelben Sack auf die Wertstofftonne] beteiligen, d. h. Beteiligung an den Beschaffungskosten Müllbehältern [240 Liter / 1.100 Liter] sowie an deren Instandhaltungskosten.

Realistisch gesehen werden sich jährlich maximal 1.500 Tonnen sortierbare Wertstoffe aus dem Hausmüll [etwa 4,2 Gew.-%] in die Wertstofftonne verlagern lassen. Bezogen auf die LVP-Sammelmenge entsprechen diese 1.500 Tonnen allerdings 30 Gew.-%. Somit müssten sich die Stadt Kassel/Die Stadtreiniger Kassel mit 30 % an den gesamten Systemkosten Wertstofftonne beteiligen.

Für die Sammlung, die Sortierung, die Behälterbeschaffung und -instandhaltung sowie für das Kontingent im MHKW werden Kosten von rund 630 € pro Tonne Wertstoffe prognostiziert. Damit sind die Systemkosten „Wertstofftonne“ gut doppelt so hoch, wie die des Sammelsystems für die reine LVP-Fraktion.



Dirk Lange
Betriebsleiter

2. VT zur Mitzeichnung *KL* *5.09.2018*

3. F. an BL, Stellv. BL, VT zum Verbleib

4. F. an - 100 -, - III -

